



Johann Altmann
Ehrenamtlicher Stadtrat
der Landeshauptstadt München

Rathaus, Zimmer 173
Marienplatz 8
80331 München
Tel.: 089 / 233 – 20766
Fax: 089 / 233 – 20770
johann.altmann@muenchen.de

Freie Wähler im Stadtrat der LH München, Marienplatz 8, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

A N T R A G

20. Juli 2009

Strategisches kommunalpolitisches Ziel - Transparenz-Initiative für die Landeshauptstadt München: 5. Veröffentlichung betrieblicher Kenndaten zu Beteiligungsunternehmen der LH München

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

Seitens der LH München sind alle notwendigen rechtlichen wie organisatorischen Schritte zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit künftig zumindest für die hundertprozentigen Beteiligungsunternehmen

1. alle betrieblichen Kenndaten dem Stadtrat als dem durch das öffentliche Mandat legitimiertem Gremium umfassend und auch rückwirkend dargelegt werden,
2. die in den Aufsichtsgremien vertretenen Stadträte umfassend Auskunft über ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion geben können,
3. bzw. die in den Aufsichtsgremien vertretenen Stadträte durch Mehrheitsbeschluss zur Auskunftserteilung verpflichtet werden.
4. Für die nicht-hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften ist diese rechtliche Prüfung ebenfalls durchzuführen und dem Stadtrat eine entsprechende Bewertung aufzuzeigen hinsichtlich der Möglichkeiten auch dort für eine adäquate Transparenz zu sorgen.
5. Inwieweit gesetzliche Vorschriften ggf. diese Veröffentlichung einschränken oder gänzlich untersagen, ist dem Stadtrat dazu eine juristische Begutachtung darzulegen und Maßnahmen aufzuzeigen, inwieweit die LH München an geeigneter Stelle darauf hinwirken kann, diese Mängel zu beheben.

Begründung:

Die hundertprozent bzw. wesentlich in öffentlicher Hand befindlichen Beteiligungsgesellschaften können derzeit nur eingeschränkt durch den Stadtrat kontrolliert werden. Auch die Kontrollfunktion der in den Aufsichtsgremien vertretenen Stadträte ist durch Verschwiegenheitsverpflichtungen weitgehend ausgehebelt. Dem steht der Amtseid eines Stadtrates sowie seine primäre Verpflichtung nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen und zu entscheiden entgegen. Demnach ist für Betriebe, die komplett oder zu wesentlichen Teilen der öffentlichen Hand gehören und damit im Sinne des Allgemeinwohls und der öffentli-

chen Daseinsvorsorge wirtschaften, dieser Gewissenskonflikt auszuschließen und eindeutige Rechtssicherheit im Sinne einer transparenten Stadtratsarbeit herzustellen.

Johann Altmann, Stadtrat